

**Protokoll der Gesellschafterversammlung des MPC Rendite-Fonds Leben plus am 04.08.2011, Hotel Grand Elysée in Hamburg**

erstellt von Rechtsanwältin Stefanie Sommermeyer, die in Vertretung für einen Anleger an der Versammlung teilgenommen hat

**TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit der MPC Rendite-Fonds Leben plus GmbH & Co. KG**

Der Geschäftsführer der TVP Treuhand- und Verwaltungsgesellschaft für Publikumsfonds mbH, Herr Hartmut Scheunemann, eröffnet gegen 10:30 Uhr die Gesellschafterversammlung und begrüßt die anwesenden Gesellschafter. Er stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgt sei. Die Versammlung sei mit Kommanditisten, die über 50 % des stimmberechtigten Kommanditkapitals auf sich vereinen, gemäß § 14.5 des Gesellschaftsvertrages beschlussfähig. Gegen die Tagesordnung würden keine Einwände erhoben.

**TOP 2 Bericht der geschäftsführenden Kommanditistin über die wirtschaftliche Situation und Vorstellung erforderlicher Maßnahmen für eine Fortführung der Fondsgesellschaft**

Herr Johannes Glasl berichtet darüber, wie die Gesellschaft in ihre derzeitige wirtschaftliche Situation gekommen ist und welche Maßnahmen für erforderlich gehalten werden, um die Gesellschaft fortführen zu können.

1. Vorab informiert er über das Verfahren mit der Cash.Life AG. Diese hatte die BC.Net als Verwaltungsgesellschaft abgelöst. Wegen mangelhafter Leistung hatte die Fondsgesellschaft der Cash.Life AG zum 30.06.2009 jedoch gekündigt. Diese hatte die Gesellschaft daraufhin auf Schadensersatz verklagt. Das Verfahren wurde mit einem Vergleich beendet, der die Gesellschaft zu einer Zahlung von rund 192.000 € verpflichtet. Dadurch, dass MPC Capital die Verwaltung übernommen

habe, würden sich aber die Verwaltungskosten reduzieren. Im Ergebnis spare die Gesellschaft daher Kosten in Höhe von rund 980.000 €.

2. Herr Glasl berichtet, dass die mit der kreditgebenden WestLB vereinbarte Beleihungsgrenze seit Anfang 2010 überschritten ist. Die bislang ergriffenen Maßnahmen führten aber nicht schnell genug zu einer Verbesserung der Situation. Derzeit liege die Beleihungsquote bei 92,5 %. Geplant seien daher als weitere Maßnahmen die Veräußerung von Versicherungspolice, Sondertilgungen des Darlehens und die Reduzierung der Zinssicherung. Im Gegenzug wolle die WestLB, dass ihr ein direktes Verwertungsrecht der Versicherungspolice eingeräumt werde. Auch wenn die Maßnahmen wie geplant greifen würden, werde der Gesamtmittelrückfluss aber unter 100 % liegen.

Herr Glasl erläutert, wie es zu dieser Situation gekommen sei und warum die dargestellten Maßnahmen für erforderlich gehalten werden.

a) Das Fondskonzept sah vor, dass Versicherungspolice mit einer garantierten Verzinsung von 4 % und mit einer Laufzeit bis maximal zum 31.12.2017 erworben werden. Diese Vorgaben seien eingehalten worden. Der Erwerb sei zu 68 % mit Fremdkapital finanziert worden, das bis zum Laufzeitende der Gesellschaft zu tilgen sei. Es wurde eine Zinssicherung in Höhe von 5,4803 % bis zum 28.12.2012 vorgenommen. Für die stufenweise Tilgung des Darlehens sei im Prospekt mit ungefähr gleichlaufenden Ablaufleistungen der Versicherungen gerechnet worden. Tatsächlich habe man aber nur Versicherungen erwerben können, die von diesem Konzept stark abwichen. In den ersten Jahren sei daher ein größeres Volumen an Versicherungspolice abgelaufen als geplant. Zudem sei in dem Prospekt durchgehend mit einer Verzinsung von 6 % ausgegangen worden. Von 2002 bis 2004 ist die Verzinsung aber auf 4,05 % eingebrochen, so dass nicht der prognostizierte Rückfluss mit den ablaufenden Versicherungen erzielt werden konnte.

b) Dies habe dazu geführt, dass die Beleihungsgrenze überschritten wurde. Die Beleihungsgrenze stelle das Verhältnis von Darlehen zu

Sicherungsgut (hier den Rückkaufswerte der Policen und Liquidität) dar. Mit der Bank war eine Beleihungsgrenze von maximal 90 % vereinbart, derzeit liege sie aber bei 92,5 %. Die WestLB habe damit die Möglichkeit das Darlehen fällig zu stellen. Bis jetzt habe sie allerdings die Überschreitung der Beleihungsgrenze toleriert. Nun fordere sie jedoch schneller eingreifende Maßnahmen zur Senkung der Beleihungsgrenze.

c) Die Möglichkeit, die Situation durch das Beschaffen von mehr Eigenkapital zu entschärfen, habe die Gesellschaft verworfen. Es müssten 10 % des Eigenkapitals aufgebracht werden, was nicht erreichbar sei. Sollte die WestLB das Darlehen fällig stellen, müsse schlimmstenfalls damit gerechnet werden, dass die bisher geleisteten Auszahlungen von den Anlegern zurückgefordert würden. Dieser Fall würde eintreten, wenn der Veräußerungserlös der Policen nach Abzug aller Kosten nicht zur vollständigen Rückzahlung des Darlehens ausreiche. Auch bei einer Liquidation sei mit einer Abschlussauszahlung von nur 4 % des Eigenkapitals zu rechnen. Die WestLB würde dabei nicht nur eine Vorfälligkeitsentschädigung, sondern auch ihren Margenschaden ersetzt verlangen. Versicherungen vorzeitig zu kündigen sei wegen der zu zahlenden Kapitalertragssteuer ebenfalls nicht weiterführend. Daher sei zunächst geplant, die bisher vereinnahmten Ablaufleistungen zu einer Sondertilgung des Darlehens zu verwenden. Dies sei bislang unterblieben, weil in diesem Fall die Gesellschaft der Bank eine Vorfälligkeitsentschädigung zahlen müsse. Durch eine Sondertilgung könne die Beleihungsquote zum 31.08.2011 auf 90,7 % reduziert werden. Darüber hinaus sollen rund 22 Mio. € mit der Veräußerung von der Versicherungspolicen mit einer unterdurchschnittlichen Fortführungsrendite (ca. 40 % des Gesamtportfolios) erwirtschaftet werden, die ebenfalls zur Tilgung des Darlehens eingesetzt werden sollen. Als Erwerber dieser Policen kämen Fremdfinanzierer in Betracht, deren Darlehenszinsen unter der erwarteten Wertsteigerung der Policen läge. Auch für ausländische Unternehmen, die die Kapitalertragssteuer nicht zu leisten bräuchten, sei das Geschäft von Vorteil. Bei einer Sondertilgung des Darlehens sei einmalig eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von rund 1.075.000 € an die Bank zu zahlen. Mit den künftig niedriger ausfallenden

Zinszahlungen würde es aber im Ergebnis zu einer Ersparnis von rund 1.714.000 € kommen. Bis zum 31.12.2011 soll die Beleihungsquote so auf 88,2 % gesenkt werden. Herr Glasl weist auf die Berechnung in der Broschüre hin, die den Gesellschaftern mit Schreiben vom 13.07.2011 übersandt wurde. Die dort für die letzte Rechnung im Nenner berechnete Summe sei auf 27.695.000 € zu berichtigen, die Rechnung im Ergebnis sei aber richtig. Die nach diesem Plan bis 31.12.2011 bestehende Überschreitung der Beleihungsgrenze wolle die WestLB bis zu diesem Zeitpunkt tolerieren. Bei Durchführung der genannten Maßnahmen sollen die restlichen Versicherungspolice weiter geführt werden. Der Gesamtmittelrückfluss auf Basis der aktuellen Ablaufleistungsprognosen der Versicherungsunternehmen betrage dann 71,5 %. Die Fondsgesellschaft prognostiziert 82 %.

### **TOP 3 Fragen, Anmerkungen und Diskussion**

Die Geschäftsführung beantwortete zahlreiche Fragen der Anleger. Diskutiert wurde insbesondere, ob eine geordnete Liquidation nicht einer Weiterführung der Gesellschaft vorzugswürdig wäre. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass bei Zustimmung zu den Maßnahmen mehr Kapital der Anleger gerettet werden kann als bei einer ordentlichen Liquidation. Darüber hinaus sei fraglich, ob die WestLB einer geordneten Liquidation zustimmen würde. Auf die Frage, was geschehen werde, wenn nur den geplanten Maßnahmen (Beschlusspunkt 1) zugestimmt, der WestLB aber kein Verwertungsrecht eingeräumt werde (Beschlusspunkt 2), äußerte Herr Glasl, dass die Bank das Darlehen wohl nicht gleich fällig stellen würde, betonte aber, dass dies seine persönliche Meinung sei.

Erfragt wurde auch, wie sicher es sei, die Versicherungen jetzt verkaufen zu können. Nach Auskunft von Herrn Glasl steht die Fondsgesellschaft bereits in Verhandlungen und geht daher davon aus, die Versicherungen verkaufen zu können.

Der Gesamtmittelrücklauf wurde auf Basis der Fondsgesellschaft auf 82 % prognostiziert, weil eine Verzinsung von 4,3 % zugrunde gelegt

wurde. Die Versicherungsunternehmen hätten mit der derzeit bestehenden Verzinsung von 4,05 % gerechnet. Es werde der Sparanteil der Versicherungen verzinst. Dies werde so auch jeder Berechnung zugrunde gelegt.

Fragen zu konkreter Berechnungsweise oder konkreten Zahlen der Wirtschaftlichkeitsrechnung im Prospekt ließ die Geschäftsführung unbeantwortet, will aber mit ihrem Protokoll zur Gesellschafterversammlung eine Antwort versenden.

Die Vorfälligkeitsentschädigung bei einer Sondertilgung des Darlehens sei mit der Bank vereinbart. Durch die sinkende Zinslast könne die Entschädigungszahlung allerdings wieder ausgeglichen werden.

Vorwürfe des Missmanagements wies die Geschäftsführung zurück.

#### **TOP 4    Beschlussfassung**

Mit 98 % der Stimmen wurde

1. der Reduzierung der kreditvertraglich vereinbarten Zinssicherung und dem Verkauf von Policen mit einer prognostizierten unterdurchschnittlichen Fortführungsrendite und
  2. der Einräumung eines direkten Verwertungsrechts der Policen durch die finanzierende Bank
- zugestimmt.

Die Versammlung endet gegen 14:00 Uhr.